

## Wirksame Zersetzungs- und Einschüchterungsmaßnahmen gegen Zielpersonen (ZP)

	Gegen die ZP selbst	Gegen Freunde der ZP	Gegen Verwandte der ZP	Gegen sonstige Kontakte der ZP
Bei einer persönlichen Begegnung, absichtlich oder zufällig herbeigeführt	Drohung, Ausübung körperlicher Gewalt (Schlagstock, Pfefferspray, ...)	Drohung, Androhung körperlicher Gewalt	Drohungen	wenn möglich, herabsetzende Aussagen gegen ZP
Telefonisch		Massive Drohungen	Drohungen, Falschangaben zur ZP („ZP hatte schweren Unfall“ etc.)	Verunsicherung durch „gutgemeinte“ Warnung, Kreditwürdigkeit angreifen etc.
Brieflich		Massive Drohungen	Fingierte Briefe (Ehebruch etc.)	Fingierte Briefe, Kreditwürdigkeit angreifen, Arbeitsverhältnis angreifen (falsche Kündigung)
Über Dritte		Falschbestellungen, Abonnements abschließen oder kündigen, Spam-Mails, UPIK-Eintrag, Schufa, ...	Nicht sinnvoll möglich	Arbeitgeber: Pfändungen fingieren, Anzeigen von ZP gegen eigenen Arbeitgeber fingieren
In sozialen Netzwerken		Inhalte anzeigen, melden, diskreditieren, lächerlich machen, unglaubwürdig machen, Account öffnen und volksverhetzende Inhalte unterschieben	Nicht sinnvoll möglich	Unter Namen der ZP beleidigende Einträge auf fremden Seiten verfassen, verfassungsfeindliche Inhalte mit Bezug auf Zielperson
Bei Behörden		Anzeigen erstatten, Beweismittel faken, Freunde der ZP mit vorgeblichen Klagen der ZP überziehen, Owi-Anzeigen, Anzeigen der ZP gegen Freunde wegen Drogenkonsum etc.	Alkoholismus oder Drogenkonsum behaupten (führt zu Führerscheinentzug), Absender vorgeblich ZP	Evtl. Anzeigen, aber umfangreiche Recherche notwendig, ZP als Querulant darstellen.
Gegen Sachen		Fahrzeug beschädigen / verkehrsunsicher machen, ZP heimlich Drogen verabreichen und anzeigen, Unfälle provozieren oder auslösen (z.B. ausbremsen)	Nicht sinnvoll möglich	Kaum sinnvoll möglich

Diese Auflistung ist unvollständig und soll unsere Außendienstler zu selbständigen, zielgerichteten und effektiven Zersetzungsmassnahmen gegen (fast) beliebige Zielpersonen (ZP) befähigen. Wichtig dabei ist, die Zersetzungseinsätze nie alleine zu fahren, sondern mindestens zu dritt (Absicherung, gegenseitige Zeugenaussage). Sinnvolle Zersetzungsmassnahmen findet man in Zusammenarbeit mit der TKÜ-Einheit aus Raum- und Telefonüberwachung. Es gilt in jedem Fall, die ZP und ihr Umfeld vor der ersten Maßnahme so gründlich wie möglich aufzuklären. Jede Information, sei sie auch noch so klein, kann letztlich vom geschickten Agenten gegen jede ZP gewendet werden!